

22. Februar 2018

Tiergestützte Therapie und FASD

Expertensprechstunde mit Cornelia Schulz, Heilpädagogin, Motopädin und zertifizierte Therapiebegleithundeführerin aus Wermelskirchen

Für wen ist diese Förderung geeignet?

Jeder kann von dieser Förderung profitieren. Der Ansatz der tiergestützten Therapie/ Pädagogik liegt auf der sozial-emotionalen Ebene. Wohlbefinden, Vertrauen und Sicherheit spielen eine große Rolle. Ohne emotionale Basis können keine Ziele erreicht werden.

Daher ist es wichtig abzuklären, ob beim Kind (Klienten) Ängste gegenüber bestimmten Tieren vorhanden sind. Ebenso sollte bei Asthma, schwere Formen der Neurodermitis, offenen Wunden, bei MRSA (multiresistente Erreger) und wenn das Kind nicht möchte kein Tier eingesetzt werden. Bei Kindern mit Immunschwäche sollte der Hund nur nach Absprache eingesetzt werden.

Die Zielsetzung ist dann abhängig von den Bedürfnissen, Wünschen, der Problematik etc. und ist bei jedem Klienten individuell zu planen und umzusetzen.

Wo ist diese Form der Förderung zu finden?

Bei Therapiebegleithundeteams wird der Hund häufig in der jeweiligen Fachdisziplin des Hundebesitzers eingesetzt. So begleitet der Hund zum Beispiel seinen Frauchen oder Herrchen mit in die Logopädiepraxis oder zur Ergotherapie. Hier kann er dann nach Absprache zum Einsatz kommen und den Therapeuten in seiner Arbeit unterstützen. In der Schule begleitet der sogenannte Schulhund seinen Besitzer (Lehrerin, Lehrer) mit in die Schule und kommt dort zum Einsatz.

Es gibt auch Anbieter, die sich mit der tiergestützten Förderung selbstständig gemacht haben. Hier gibt es individuelle Absprachen, zum Beispiel bezüglich der Zielsetzung und die Förderung kann in Institutionen (Kindertagesstätten, Schulen) oder privat stattfinden. Dies ist von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Förderung wird nicht über die Krankenkasse finanziert. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB §35a gibt es in Einzelfällen die Möglichkeit, dass die Kosten auf Antrag übernommen werden, wenn die tiergestützte Förderung eingebunden wird in eine heilpädagogische Förderung. Es kommt dann darauf an, welche Leistungen das Kind/die Familie bereits erhält.

In der Regel werden die Leistungen der tiergestützten Förderung privat übernommen. In einer Praxis, in der das Tier mit integriert ist, liegt der Schwerpunkt bei der jeweiligen Therapie und in der Regel läuft die gesamte Therapie über das Rezept. Aber auch hier gibt es individuelle Regelungen, so dass der Einsatz des Hundes teilweise noch extra bezahlt werden muss.

Bei privaten Leistungen gibt es evtl. auch die Möglichkeit, die Kosten vom Pflegegeld, zum Beispiel der Verhinderungspflege zu tragen, wenn die tiergestützte Förderung hier mit eingebunden werden kann.